Versandt bzw. verteilt wurden:

<u>Tischvorlage des FD Haushalt und Finanzen</u>

Dringlichkeitsvorlage DS 0728/2018

Städtische Beteiligungen:

Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2020 nach § 95 d GO

hier: Ausgleich der Verluste der Holstenhallen Neumünster GmbH, der Holstenhallen Service GmbH sowie der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster infolge des SARS-CoV-2-Ausbruchs

Dringlichkeitsantrag der SPD-Rathausfraktion

betr. Handlungsfähig bleiben - § 35a GOSH umsetzen

Zu TOP 7.1 An 0210/2018

- Antwort zur Einwohnerfragestunde

> Zu TOP 9.1 An 0209/2018

- Antwort zur Großen Anfrage

Zu TOP 10.1 An 214/2018

- Neufassung

> Zu TOP 16. DS 0703/2018

- Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion
- Ergänzungsantrag der SPD-Ratshausfraktion

> Zu TOP 27 DS 0690/2018

- Neufassung DS

> Zu TOP 34 DS 0669/2018

- Neufassung

> Zu TOP 36. DS 0681/2018

- Austausch der 1. Seite

Vorläufige Auszüge aus den Fachausschüssen:

> Zu TOP 10.3 An 0200/2018

- Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 22.10.2020

> Zu TOP 34 DS 0669/2018

- Bau- und Vergabeausschuss am 29.10.2020
- Hauptausschuss am 03.11.2020

> Zu TOP 38 DS 0685/2018

- Planungs- und Umweltausschuss 28.10.2020
- Hauptausschuss am 03.11.2020

> Zu TOP 41 DS 0568/2018

- Planungs- und Umweltausschuss 28.10.2020
- Hauptausschuss am 03.11.2020

Es liegt ein **Dringlichkeitsantrag der SPD-Rathausfraktion betr. der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neumünster zur Umsetzung des § 35 a GO S-H** vor.

Die Dringlichkeit ist in dem Antrag begründet.

Die Dringlichkeit des Antrags wird bei 2 Enthaltungen im Übrigen einstimmig bestätigt.

Der Antrag wird als **TOP 10.9** auf der Tagesordnung ergänzt.

Für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung liegt eine **Dringlichkeitsvorlage Städtische** Beteiligungen: Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2020 nach § 95 d GO, hier: Ausgleich der Verluste der Holstenhallen Neumünster GmbH, der Holstenhallen Service GmbH sowie der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster infolge des SARS-CoV-2-Ausbruchs (0728/2018/DS) vor.

Die Dringlichkeit ist in der Vorlage begründet.

Die Dringlichkeit der Vorlage wird einstimmig bestätigt.

Die Vorlage wird als **TOP 51** auf der Tagesordnung ergänzt.

Es besteht Einvernehmen, die Tagesordnung in der um die **TOPs 10.9 und 51** ergänzten Reihenfolge abzuhandeln.